Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald

30. Jahrgang **Lübben (Spreewald), den 21.04.2023** **Nummer 09**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung Gemarkung Senzig 3
- Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung Gemarkung Niederlehme, Seestraße 4
- Anordnung über die Aufstellung für die bestellten Taxis zur Fahrgastaufnahme im Bereich der Ebene 0 des Terminals 1 und des betrieblichen Ablaufs für ladeberechtigte Taxis am Flughafen Berlin-Brandenburg in Schönefeld vom 24.03.2023 5-7
- Beratungstermine der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald 8

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" (KAEV)

- Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) durch KAEV 9
- Erste Änderung der Entgeltordnung des KAEV für Abfälle aus dem Verbandsgebiet bei Übergabe an das Entsorgungszentrum Lübben-Ratsvorwerk sowie an die weiteren Abfallannahmestellen des KAEV 10

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

- Bekanntmachung der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAB am 11. Mai 2023 11

Landkreis Dahme-Spreewald
-Straßenverkehrsamt Fahrerlaubnisbehörde-
Fontaneplatz 10, 15711 Königs Wusterhausen 03375/26 26 60

Anordnung über die Aufstellung für die bestellten Taxis zur Fahrgastaufnahme im Bereich der Ebene 0 des Terminals 1 und des betrieblichen Ablaufs für ladeberechtigte Taxis am Flughafen Berlin-Brandenburg in Schönefeld
vom 24.03.2023

Auf Grund des § 47 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und 4 der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald vom 18.10.2017 (Abl./2017 [Nr.30] S. 10-14 wird angeordnet:

1.

Taxen, mit denen nach einer Vorbestellung durch den Fahrgast eine Personenbeförderung durchgeführt werden soll, sind im dafür auf dem Kurzzeitparkplatz der Ebene 0 im Ankunftsbereich vor dem Terminal 1 ausgewiesenen Wartebereich („Wartebereich für vorbestellte Taxen") aufzustellen. Die Fahrgast-und Gepäckaufnahme hat hier zu erfolgen.

2.

Alle ladeberechtigten Taxis aus dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Land Berlin nutzen für die Aufnahme von Fahrgästen und deren Gepäck die durch das Zeichen 229 (Taxenstand) der Straßenverkehrsordnung ausgewiesenen Halteplätze. Hier gelten auch die Vorschriften der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald.

2.1

Das Anfahren dieser Halteplätze ist nur unter Nutzung der vorhandenen Taxiinfrastruktur zulässig. Bevor die Halteplätze vor den Ankunftsbereichen 1 und 2 des Terminals 1 der Ebene 0 genutzt werden können, ist eine Registrierung auf dem Taxiwartespeicher notwendig. Der Aufruf erfolgt nach der Registrierung durch das elektronische Aufrufsystem. Ein direktes Anfahren der Halteplätze ist nicht möglich.

2.2

An den ausgewiesenen Halteplätzen vor den Ankunftsbereichen 1 und 2 des Terminals 1 der Ebene 0 haben die Fahrgäste die freie Wahl der Taxis (§ 5 Abs. 2 der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald).

3.

Ordnungswidrig gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Anordnung verstößt.

4.

Diese Anordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 24.03.2023

Loge
Landrat
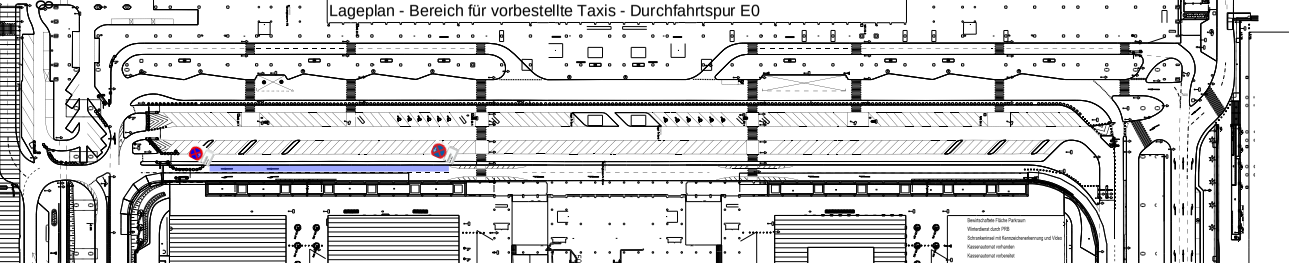
Lageplan - Bereich für vorbestellte Taxis - Durchfahrtspur E0